KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 4. Juli 2007

zur Änderung der Entscheidung 2005/942/EG zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Rahmen der Richtlinie 1999/105/EG Entscheidungen über forstliches Vermehrungsgut aus Drittländern zu treffen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 3173)

(2007/463/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 1999/105/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut [1], insbesondere auf Artikel 19 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Entscheidung 2005/942/EG der Kommission [2] ermächtigt die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Richtlinie 1999/105/EG Entscheidungen über forstliches Vermehrungsgut bestimmter Arten aus bestimmten Drittländern zu treffen.

(2) Der Geltungsbereich der aktuellen Regelung sollte erweitert werden, sofern die erforderlichen Zusagen gegeben werden.

(3) Neuseeland sollte zu den Drittländern hinzugefügt werden, die Vermehrungsgut der zu nennenden Kategorie für die Art *Pinus radiata* in Verkehr bringen können; im Eintrag für die Vereinigten Staaten von Amerika ist diese Art hinzuzufügen. Die Entscheidung 2005/942/EG ist daher entsprechend zu ändern.

(4) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Entscheidung 2005/942/EG wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Entscheidung geändert.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 4. Juli 2007

Für die Kommission
Markos KYPRIANOU
Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 11 vom 15.1.2000, S. 17.
[2] ABl. L 342 vom 24.12.2005, S. 92. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1792/2006 (ABl. L 362 vom 20.12.2006, S. 1).

ANHANG

Der Anhang der Entscheidung 2005/942/EG wird wie folgt geändert:

1. Zwischen den Einträgen für Kroatien und Norwegen wird Folgendes eingefügt:

„Ursprungsland	Art	Kategorie	Art des Ausgangsmaterials
Neuseeland	*Pinus radiata* D. Don	SI	SS, St“

2. Der Eintrag in der Tabelle für die Vereinigten Staaten von Amerika erhält folgende Fassung:

„Ursprungsland	Art	Kategorie	Art des Ausgangsmaterials
Vereinigte Staaten von Amerika (Washington, Oregon, Kalifornien)	*Abies grandis* Lindl.	SI, Q, T	SS, St, SO, PF
	Picea sitchensis Carr.	SI	SS, St
	Pinus contorta Loud	SI	SS, St
	Pinus radiata D. Don	SI	SS, St
	Pseudotsuga menziesii Franco	SI, Q, T	SS, St, SO, PF“